



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

**Kommunikationskonzept:
Verbindliche Information**

(Themen: Durchführung von Präventionskursen via Live-
Übertragung, einschl. Programmeinweisungen und
Zusatzqualifikationen)
Stand (07.04.2022)

Die Kooperationsgemeinschaft prüft durch die Zentrale
Prüfstelle Prävention Präventionsangebote
nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

Verbindliche Information Corona-Sonderregelung – Durchführung von zertifizierten Präventionskursen auf digitalem Wege noch bis zum 31.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Änderungen im Infektionsschutzgesetz werden zahlreiche Corona-Schutzregeln nicht mehr verpflichtend sein. Damit ist die Durchführung von Präsenzkursen ohne größere Einschränkungen wieder möglich. Damit es Anbietern, Kursleitungen und Teilnehmenden von Präventionskursen möglich ist bewährte Online-Kursformate, wie z. B. Live-Stream, dauerhaft durchzuführen und mit den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen, wird die bisher geltende Corona-Sonderregelung letztmalig bis zum

31. Dezember 2022

verlängert. Was bedeutet das konkret?

Durchführung von zertifizierten Präventionskursen

Zertifizierte Präsenzkurse können seit 2020 im Rahmen der Corona-Sonderregelung auf digitalem Weg, d. h. im Live-Stream durchgeführt werden. Diese Regelung wird letztmalig bis zum **31. Dezember 2022** verlängert. Sofern Sie weiterhin diese Kurse auf digitalem Weg durchführen möchten, sollten Sie Ihr Angebot als sog. IKT-Kurs zertifizieren lassen. Mit dieser Zertifizierung ist gesichert, dass Ihr Angebot nach Ablauf der Sonderregelung bezuschusst werden kann. Alle Informationen für die Prüfung eines sog. IKT-Angebotes finden Sie im Downloadbereich und in den Nutzerhilfen unter **www.zentrale-pruefstelle-praevention.de**.

Es resultiert aus der Corona-Sonderregelung kein Anspruch auf eine Zertifizierung als IKT-Kurs. Der Antrag zur Prüfung **als IKT-Kurs muss durch Sie gestellt** werden. Die Anforderungen unterscheiden sich deutlich von den Kriterien eines Präsenzkurses, ggf. müssen Sie Ihren bisher in der Liveübertragung ausgeführten Kurs anpassen.

Damit die Kriterien zur Zertifizierung von IKT-Kursen möglichst transparent und nachvollziehbar sind, wird fortlaufend an einer Vereinfachung der Kriterien gearbeitet. Weitere Informationen werden folgen.

Nach dem 31. Dezember 2022 dürfen keine zertifizierten Präsenzkurse mehr im Live-Stream durchgeführt werden, sofern sie nicht als IKT-Kurs durch die Zentrale Prüfstelle Prävention zertifiziert wurden. Allerdings können Präsenzkurse, die auf digitalem Weg begonnen wurden, auch nach dem 31. Dezember 2022 in dieser Form zu Ende geführt werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, einen Kurs, der im Live-Stream begonnen wurde, in Präsenz zu Ende zu führen. Dies liegt in der Entscheidung der Kursleitungen. Kompaktangebote sind in diese Regelung eingeschlossen.

Gleichzeitig sollen aber auch die Präsenzkurse wieder stattfinden. Die gesetzlichen Krankenkassen empfehlen, unter Einhaltung bekannter Hygieneregeln, wieder vermehrt Kurse in Präsenz stattfinden zu lassen.

Ein wichtiger Hinweis zum Thema Datenschutz: Die Prüfung eines Präsenzkurses durch die Zentrale Prüfstelle Prävention umfasst keine datenschutzrechtlichen Aspekte. Es liegt in Ihrer Verantwortung, bei der Durchführung von Präsenzkursen auf digitalem Wege, Datenschutzbestimmungen zu beachten, diese zu sichern und die Teilnehmenden im Vorfeld darüber zu informieren bzw. deren Einwilligung einzuholen.

Neu: Seit dem 01.07.2021 können digitale Angebote wie z.B. Apps auch gemäß Kapitel 7 des Leitfadens Prävention zertifiziert werden.

Qualifikationsnachweise: Pandemiebedingte Änderung der Präsenzverpflichtung

Programmeinweisungen und Zusatzqualifikationen können ebenfalls **bis zum 31. Dezember 2022** auf digitalem Weg (Live-Übertragung, Online-Tools etc.) erbracht und zur Kursprüfung bei der Zentrale Prüfstelle Prävention eingereicht werden. Auch die Abweichung der Präsenzverpflichtung im Rahmen der Kursleitererfahrung ist in die Regelung eingeschlossen.

Weiterführende Informationen und mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden Prävention selbst sowie den Kriterien zur Zertifizierung und Veröffentlichungen des GKV-Spitzenverbandes unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/fokus_corona.jsp.

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass von Ihrer Seite derzeit keine weiteren Schritte notwendig sind. Über das weitere Vorgehen werden Sie stets frühzeitig informiert.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Weitere Informationen, wie Sie uns erreichen können, finden Sie [hier](#) .